



Informationsvorlage IV 067/2019 (KT)

Breitbandausbau im Landkreis Freudenstadt

- Bericht über den aktuellen Sachstand

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Kenntnisnahme –	11.11.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

I. Worum geht es?

Der Landkreis Freudenstadt hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden im ganzen Kreisgebiet für seine Bürger und Unternehmen eine moderne Glasfaserinfrastruktur zu Verfügung zu stellen. Dabei baut der Landkreis den sogenannten Backbone (die Leitungen, die sämtliche Städte und Gemeinden miteinander verbinden) und die Kommunen die jeweiligen innerörtlichen Verteilnetze. Im Folgenden wird ein Überblick über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus im Landkreis Freudenstadt gegeben.

II. Vorgeschichte

1. Grundsätzliches

Der Breitbandausbau und die damit einhergehende Digitalisierung gehören seit Jahren zu den wichtigsten Zukunftsthemen in Deutschland. Die heutige Gesellschaft ist eine Informationsgesellschaft, die Informations- und Kommunikationstechnik in allen Bereich nutzt. So schreitet auch die Vernetzung von Prozessen, Maschinen und Dingen stetig voran, was sich in den jährlichen Erhöhungen des Datenverkehrs widerspiegelt. Diese Entwicklung wird sich über die nächsten Jahre noch verstärken.

Die Bestands-Kupferinfrastruktur, die man heute noch vielerorts vorfindet und ursprünglich ausschließlich zur Telefonie entwickelt wurde, kann bei dieser Entwicklung nicht mithalten. Dies betrifft Reaktionszeiten (Latenzzeiten), als auch die Fähigkeit, Daten symmetrisch Hoch- und Herunterzuladen. Zukunftsfähig sind nur moderne, 100%ige Glasfaserinfrastrukturen, die enorme Datenmengen problemlos verarbeiten können. Daher hat die Bundesregierung die „Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland“ ins Leben gerufen, die das ambitionierte Ziel verfolgt, bis 2025 flächendeckende gigabitfähige konvergente Infrastrukturen aufzubauen.

Grundsätzlich ist der Aufbau dieser Kommunikationsinfrastrukturen in Deutschland durch die großen privatwirtschaftlich tätigen Telekommunikationsunternehmen zu leisten. Die Bereitschaft für den privatwirtschaftlichen Ausbau wird in einem sogenannten Markterkundungsverfahren ermittelt, bei dem alle regional tätigen Unternehmen über ihre Ausbauabsichten in den nächsten drei Jahren befragt werden. Findet sich für ein Gebiet kein Unternehmen, spricht man von einem Marktversagen. Handelt es sich dabei nun um ein Gebiet, welches laut den Vorgaben des Bundes nicht die notwendigen Breitbandverfügbarkeiten vorweist, gilt dieses Gebiet als unterversorgt und kann mit Hilfe von Fördermitteln ausgebaut werden.

Das in Baden-Württemberg vorherrschende Fördermodell ist das „Betreibermodell“. Beim Betreibermodell errichtet die öffentliche Hand die passive Infrastruktur (z.B. Leerrohre samt Glasfasern, Technikgebäude, Verteilerschränke, etc.) und verpachtet diese. Die aktive Technik und damit der eigentliche Betrieb, werden von einem Netzbetreiber geleistet, der in einer europaweiten Ausschreibung ermittelt wird. Dieser pachtet die passive Infrastruktur und bietet seine Produkte in dem geförderten Gebiet an.

Klarer Vorteil des Betreibermodells: die Infrastruktur verbleibt im Eigentum der öffentlichen Hand und kann durch die Verpachtung an den Netzbetreiber langfristig finanzielle Rückflüsse generieren.

2. Vorgehensweise des Landkreises

Der Landkreis Freudenstadt hat sich, wie die Mehrheit der Landkreise in Baden-Württemberg, für das Betreibermodell entschieden. Der Landkreis hat die Aufgabe übernommen, einen landkreisweiten Breitband-Backbone zu errichten. Der Backbone ist die „Datenautobahn“ und das Verbindungsnetz, das alle Städte und Gemeinden im Landkreis mit mindestens zwei Übergabepunkten anbindet und gleichzeitig auch die Anbindung an Nachbarlandkreise und damit an nationale Datentrassen gewährleistet.

Für den innerörtlichen Ausbau sind die Städte und Gemeinden eigenverantwortlich tätig, was auch die Beantragung von Fördermitteln beinhaltet. Diese Eigenständigkeit ist wichtig, um jeder Kommune die Möglichkeit zu geben, nach eigenem Ermessen und Vorstellungen sowie angepasst an die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten den Breitbandausbau voranzutreiben.

Seit Mai 2015 gibt es im Landratsamt die Stelle des Breitbandkoordinators, die als Schnittstelle beim Thema Breitbandausbau zwischen den Kommunen und dem Landkreis fungiert. Im Landratsamt ist Carsten Pütz seit Mai 2015 als Breitbandkoordinator tätig und ist damit neben der Kommunikation mit den Kommunen auch für den engen Austausch mit dem fördergebenden Innenministerium sowie dem Breitbandverbund „Komm.Pakt.Net“ zuständig.

Komm.Pakt.Net ist eine selbständige, gemeinsame Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAöR) in der die acht Landkreise Alb-Donau, Bodensee, Biberach, Freudenstadt, Ostalb, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalb und insgesamt 231 Städte und Gemeinden Mitglieder sind. Gegründet wurde Komm.Pakt.Net am 4. November 2015 im Haus des Landkreises in Ulm, der Landkreis Freudenstadt ist Gründungsmitglied.

Ziel des kommunalen Zusammenschlusses ist es, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden.

Je größer das Breitbandnetz, desto attraktiver ist es für potentielle Netzbetreiber und desto kostengünstiger sind auch die Konditionen für den kommunalen Netzausbau. Zusätzlich kann jeder Beteiligte durch die interkommunale Zusammenarbeit größere Fördersummen erhalten.

Mit einer betreuten Gesamtfläche von mehr als 10.000 km² und annähernd zwei Millionen Einwohnern ist Komm.Pakt.Net der größte Verbund zum kommunalen Breitbandausbau in Europa.

a) Planungsphase

Ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zum Ausbau der Breitbandnetze im Landkreis war die Ausschreibung der notwendigen Mitverlegungsplanungen, auch Strukturplanung genannt. Hierzu hat die Verwaltung eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, bei welchem in zwei separaten Losen sowohl die landkreisweite Backbone-Planung als auch die innerörtliche Strukturplanung für alle interessierten Kommunen ausgeschrieben wurden. Diese beiden Lose wurden im Kreistag am 21.11.2016 an die beiden Firmen tkt teleconsult GmbH und an die Rala NGN AB vergeben. Für die Backbone-Strukturplanung des Landkreises war die Firma tkt zuständig, die innerörtlichen Struktur- und Mitverlegungsplanungen (Phase 1) wurden durch die Firma Rala erstellt. Im Zuge der Planungsausschreibung wurde die innerörtliche Detailplanung (Phase 2) für die Gemeinden mit ausgeschrieben und kann nach Bedarf von den Gemeinden bei der Firma Rala beauftragt werden.

Die Verwaltung hat für diese Planungsstufe auch die Fördermittel beantragt und hierbei für die kommunalen Strukturplanungen als auch für die Backbone-Planung eine 90% Förderquote erhalten.

Im weiteren Verlauf der Planungsarbeiten wurden im Vorfeld des anstehenden Ausbaus die notwendigen Harmonisierungsarbeiten sowie Planungsanpassungen durch die Firma Rala übernommen. Dies war notwendig geworden, da sich einzelne Trassen zwischenzeitlich geändert hatten (z.B. Aufgrund von Verschiebung von Straßensanierungsprojekten).

b) Umsetzungsphase

Der nächste Schritt nach der Planungsphase war die Ausschreibung der Baumaßnahmen. Hier hat sich der Landkreis Freudenstadt als einer der ersten Landkreise für das innovative Modell eines Rahmenvertrages mit einem Generalunternehmer entschieden, der neben den reinen Bautätigkeiten auch die Ausführungsplanungen liefert und ein komplettes Glasfaser-Hausanschlussmanagement bietet.

Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 hat der Kreistag nach Abschluss der europäischen Ausschreibung „Rahmenvertrag über die Errichtung nebst ergänzender, baubegleitender Planung eines Backbonenetzes im Landkreis Freudenstadt sowie von Hausanschlüssen im Zuge von Mitverlegungsmaßnahmen“ den Zuschlag an die NetzeBW erteilt.

Die weitere Besonderheit dieses Rahmenvertrages: die Verwaltung hat bei der Ausschreibung auch direkt die Hausanschlüsse samt Glasfaser-Hausanschlussmanagement ausgeschrieben, die an der Backbone-Trasse des Landkreises liegen. Verläuft die Backbone-Trasse nun durch einen innerörtlichen Gemeindeabschnitt, kann die Gemeinde ohne weitere Ausschreibung die Hausanschlüsse bei NetzeBW beauftragen. So können im Zuge einer Baumaßnahme sowohl das Backbone als auch die angrenzenden Glasfaseranschlüsse (FTTB = Fibre to the Building) realisiert werden.

Alle Leistungen rund um den Glasfaserhausanschluss werden hierbei von NetzeBW zur Verfügung gestellt. Dazu zählen unter anderem die Ansprache der Hauseigentümer mit Informationsschreiben, Informationsveranstaltungen und Vor-Ort-Termine zur Vereinbarung der geeigneten Heranführung an das Gebäude.

III. Aktuelle Entwicklungen

1. Förderanträge und Bau

Die Verwaltung hat mit dem Planungsbüro Rala bereits einen Großteil der für den Neubau des Backbones benötigten Förderanträge beim Innenministerium gestellt (seit 2018 ca. 11.459.649 € beantragt – bereits 8.994.617 € durch Förderbescheide bewilligt).

Die Gesamtlänge des Backbones im Landkreis wird nach Fertigstellung 360 km betragen. Von diesen 360 km sind 190 km bereits vorhandene Bestandstrassen, die angepachtet werden. Insgesamt müssen also nach jetzigem Stand 170 km Backbone-Trasse neu gebaut werden; hiervon wurden bis Mitte Oktober 2019, vor allem aufgrund der Schnelligkeit der innovativen Verlegungsmethode LAYJET, bereits 21 km realisiert. Bis zum Ende des Jahres sind weitere 28 km geplant, sofern es das Wetter erlaubt. Insgesamt wären damit dann 49 km Backbone im ersten Jahr gebaut.

In einigen Abschnitten sind die genauen Trassenverläufe noch in der Ausarbeitung, was zum Beispiel an kurzfristigen Mitverlegungsoptionen und damit einhergehenden Trassenänderungen liegen kann (z.B. im Rahmen von Straßensanierungen). Sobald die weiteren Trassenverläufe durch die Projektierung der NetzeBW festgelegt wurden, erfolgt die Antragsstellung der Förderanträge.

Die Förderanträge für bestehende Pachttrassen, die vom Landkreis angepachtet werden, erfolgen dann ebenfalls im weiteren Projektverlauf. In wöchentlichen Abstimmungsterminen mit der NetzeBW werden fortlaufend die Projektierungs- und Baufortschritte besprochen.

Parallel werden neben den Backbone-Förderanträgen des Landkreises natürlich auch von den Gemeinden eigenverantwortlich Förderanträge für die innerörtlichen Breitbandmaßnahmen gestellt. Im Gegensatz zu den Förderanträgen des Landkreises, die über die Landesförderung Baden-Württemberg laufen, müssen bis auf wenige Ausnahmen alle innerörtlichen Förderanträge seit Anfang des Jahres über die Bundesförderung Breitband mit Ko-Finanzierung durch das Land gestellt werden. Die Förderschiene „Betreibermodell“ ist sowohl beim Landkreis als auch bei den Kommunen identisch.

Grundsätzlich sind bei den Kommunen derzeit noch immer nur Förderanträge für unterversorgte Gebiete möglich, die sogenannten „weißen Flecken“. Eine Ausnahme bildet hier der „Sonderaufruf Krankenhäuser & Schulen“, der anhand verschiedener Vorgaben auch eine Förderung dieser Einrichtungen in versorgten Gebieten erlaubt, soweit alle Voraussetzungen der Richtlinie erfüllt sind. Die aktuelle Beschränkung der Fördermöglichkeiten rein auf gänzlich unterversorgte weiße Flecken grenzt die Fördermöglichkeiten der Kommunen stark ein. Vielerorts findet sich zwar eine Breitbandversorgung, die über der gesetzlichen Förderaufgreifschwelle liegt, aber keinesfalls eine zukunftsfähige Versorgung gewährleistet. Im nächsten Jahr soll eine neue Fördermöglichkeit Abhilfe schaffen, die sogenannte „graue Flecken Förderung“. Die Ausgestaltung dieser Förderrichtlinie ist noch nicht abgeschlossen und der Notifizierungsprozess bei der EU ist noch ausstehend. Es bleibt abzuwarten, welche Regelungen am Ende in die Förderrichtlinie aufgenommen werden und ob diese Abhilfe schaffen können.

2. Wegerechte

Flankierend zum Backbone-Ausbau ist der Landkreis in verschiedenen Themen des Breitbandausbaus proaktiv unterwegs. So hatte der Landkreis bereits Anfang des Jahres den Antrag auf Wegerecht nach § 68 Telekommunikationsgesetz (TKG) bei der Bundesnetzagentur für das Kreisgebiet beantragt und zugesprochen bekommen. Hintergrund: vor der Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien ist die schriftliche oder elektronische Zustimmung des Trägers der Wegebauart (i.d.R. Stadt/Gemeinde) erforderlich, § 68 Abs. 3 TKG. Die Erteilung einer solchen Zustimmung wird durch die Übertragung der Nutzungsberechtigung nach § 68 Abs. 1 TKG - im Folgenden „Wegerecht“ genannt - vom Bund auf den Antragssteller erleichtert. Im Zuge der Baumaßnahmen wurde ersichtlich, dass neben dem Kreisgebiet auch auf kleinen Teilstücken Trassenabschnitte über die angrenzenden Gemarkungen von Nachbarlandkreisen zu führen sind. Für diese Fälle hat der Landkreis nun ebenfalls die bestehenden Wegerechte auch für die angrenzenden Gemarkungen beantragt.

3. Öffentlich-rechtliche Verträge

Der Aufbau von Breitbandinfrastruktur ist ein aufwendiger Prozess, der die Abstimmung mit einer Vielzahl von Fach- und Bewilligungsbehörden erfordert. Um diese Abstimmungs- und Bewilligungsprozesse für alle Beteiligten zu erleichtern, hat der Landkreis Freudenstadt einen neuen Weg gewählt. Durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Grundlage des § 54 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes wurden mit der NetzeBW Rahmenbedingungen definiert, einheitliche Standards fixiert und insgesamt eine Flexibilisierung des Verfahrens erreicht. Gerade in Bezug auf die sich oft verändernden Trassenführungen beim Breitbandausbau bietet diese Vorgehensweise erhebliche Vorteile. Aufgrund der positiven Erfahrungen, hat man sich dafür entschieden, den Kommunen diese Vorgehensweise ebenfalls anzubieten. So können viele Bewilligungsverfahren beschleunigt und der Arbeitsaufwand auf beiden Seiten optimiert werden. Aktuell haben vier Kommunen auch bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht.

4. Netzbetriebsausschreibung

Der Landkreis und seine Städte und Gemeinden haben im Breitbandausbau einheitlich die Förderschiene „Betreibermodell“ gewählt. Dies bedeutet, dass die öffentliche Hand ausschließlich für den Aufbau der passiven Komponenten des Breitbandnetzes zuständig ist. Hierzu zählen z.B. die Leerrohrnetze samt Glasfasern, Verteilerschächte und Technikgebäude. Die aktiven Komponenten und den Netzbetrieb verantwortet dann der Netzbetreiber, der im Zuge eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens ermittelt wird.

Da neben dem Backbone auch viele Kommunen ihren innerörtlichen Ausbau vorantreiben, wird die Ausschreibung des Netzbetriebes in Kürze notwendig. Hierbei spielt der Komm.Pakt.Net Verbund eine wichtige Rolle. Um die Netzbetriebsausschreibung starten zu können, müssen die Städte und Gemeinden mit Ausbauabsichten ihre Teilnahme in den Gremien beschließen und die Ausbauprozesse der nächsten 5 Jahre an Komm.Pakt.Net melden. Diese Ausbaupotenziale fließen in die Ausschreibung ein und potenzielle Netzbetreiber geben darauf ihre Pachtangebote für den Netzbetrieb ab. Am 07. November 2019 findet zu dieser Thematik eine Informationsveranstaltung statt, bei der sich die Städte und Gemeinden von Komm.Pakt.Net beraten lassen können.

5. Koordination mit dem innerörtlichen Ausbau

Die Breitbandaktivitäten im Landkreis Freudenstadt werden sowohl auf Landkreisebene als auch auf kommunaler Ebene mit großem Engagement und Dynamik durchgeführt. Dabei ist eine gute Kommunikation zwischen Landkreis, NetzeBW und den für die Kommunen tätigen Planungsbüros für den gemeinsamen Erfolg entscheidend.

Der Aufwand hierfür ist in den letzten Monaten deutlich größer geworden. Deshalb wurde inzwischen die stellvertretende Leiterin der Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung, Marlene Krech, vom Landrat beauftragt, die Arbeit des Landkreises in diesem Bereich koordinierend zu leiten. Dies spiegelt sich auch in regelmäßigen Vor-Ort-Besuchen wieder, bei denen alle relevanten Akteure an einem Tisch gemeinsam die mittelfristigen Ausbauvorhaben besprechen. Die Reihenfolge der Vor-Ort-Besuche richtet sich nach der Priorisierung der Trassenausbauten und von anstehenden innerörtlichen Baumaßnahmen. Durch diesen intensivierten Austausch soll gewährleistet werden, dass alle Akteure auf einem Stand über anstehende Baumaßnahmen sind und Synergien ideal genutzt werden können.
